

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 33: 31.05.1902

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 33.

Basel, 16. August.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzzeile 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Die Maschinengewehrabteilungen im deutschen Heer. — Der strategische Wert Italiens für den Dreibund. — J. Lauth: L'état militaire des principales puissances étrangères en 1902. — Taktisches Handbuch von Wirth. — Offener Brief von Hrn. Oberst-Brig. Geilinger. — Eidgenossenschaft: Zirkular an die Kommandanten der Infanterie bis und mit den Kompagniekommandanten. Truppenzusammenzug. † Oberst Saxer. — Ausland: Frankreich: Das Privatleben der Unteroffiziere. Italien: Reglement für die Ausführung der grossen Militärtransporte. England: Abgabe von 7,7 mm Gewehre an die Volunteers in Indien. Verbot weisser Taschentücher. Vereinigte Staaten: Armeebefehl.

Die Maschinengewehrabteilungen im deutschen Heer.

Da Organisation und taktische Verwendung der bei unserer Kavallerie eingeführten Maschinengewehr-Kompagnien zu mannigfachem Gedankenaustausch im Besondern in den Spalten unserer Zeitung Veranlassung gegeben hat, dürfte das vor einigen Wochen im Entwurf erschienene und den Truppen zur Erprobung ausgegebene deutsche „Exerzier-Reglement für Maschinengewehr-Abteilungen“ besonderes Interesse verdienen.

Wie unsern Lesern bekannt ist, so wurde in der deutschen Armee sehr allmählich, aber in beständig sich steigerndem Tempo, mit der Einführung der Maschinengewehre vorgegangen. — Zur Stunde sind nur 5 Abteilungen à 6 Gewehren vorhanden, am 1. Oktober treten 7 weitere Abteilungen dazu und es liegt ausser allem Zweifel, dass beförderlich noch die weiteren Abteilungen errichtet werden, um jedem Armeekorps eine zuteilen zu können.

Wenn auch in Deutschland die Maschinengewehre vorwiegend der Kavallerie zugeteilt sein sollen und man von ihnen dort den grössten Nutzen erwartet —, wenn somit die grundlegenden Anschauungen über Wert und Gebrauch der Maschinengewehre gleich sind wie jene, welche seinerzeit bei uns die Einführung veranlassten, so ist doch in dortiger Organisation etc. gegenüber der unsrigen ein wesentlicher Unterschied. Diese Truppe bildet in Deutschland nicht einen Bestandteil der Kavallerie wie bei uns, sondern sie wurde ursprünglich aus den Jäger-

bataillonen formiert und soll jetzt eine Truppengattung für sich bilden, die den Jägern (bezüglich Ausbildung, Verwaltung etc.) angegliedert ist.

Dies bedingt die grundlegenden Unterschiede. — Während bei uns die Gewehre von an der Hand geführten Pferden getragen werden, ruhen sie in Deutschland in einer Laffete, die ganz gleich wie die Geschütze der Feldartillerie zum Transport an eine Protze angehängt ist. Damit zusammenhängend scheidet sich die Mannschaft ganz gleich, wie bei den fahrenden Batterien in Bedienung und Fahrer.

Da die deutsche Einführung der Maschinengewehre viel späteren Datums, als die unsere in der Schweiz, oder präziser ausgedrückt, als bei uns die Festsetzung der Grundsätze, nach welchen endlich die Einführung erfolgte, so muss man annehmen, dass der deutschen Einführung noch weitere Erprobungen und Erfahrungen vorausgehen konnten, und man dürfte daraus folgern, dass die Einrichtung der Maschinengewehre als Geschütze ein Fortschritt sei gegenüber der Art, wie wir das Gewehr transportieren lassen und damit zusammenhängend die Truppe organisiert haben. — Dem ist aber nicht so, wenn auch unumwunden zugestanden werden soll, dass in unseren grundlegenden Aufstellungen Manches enthalten, das späterer Revision bedürftig war. Dieses hing zusammen mit den Verhältnissen, unter denen die Neuerung aufgestellt wurde. Es handelte sich damals nicht bloss darum, in einem Zeitpunkt, wo man sich auf das übliche Vorbild aus den grossen Militärstaaten nicht berufen konnte, sondern diese der Sache, die jetzt überall eingeführt ist, noch sehr ablehnend gegenüberstanden, nur die Zu-